

Zusammenfassende Erklärung für den Bebauungsplan Nr. 3 “Golfplatzenerweiterung Serrahn“ der Gemeinde Kuchelmiß gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die bereits beidseits der Kreisstraße vorhandene 18-Loch-Golfanlage soll durch Einbeziehung weiterer Flächen am Nordrand des bisherigen Golfplatzes neu geordnet werden. Durch Verlagerung von einzelnen Spielbahnen sollen potentielle Gefahrenbereiche in Form von sich überschneidenden Spielbahnen beseitigt, sowie die Attraktivität des Platzes erhöht werden. Die Veränderungen sind für einen wirtschaftlichen Betrieb der Golfanlage und des zugehörigen Hotel- und Gastronomiebereichs zwingend erforderlich.

Weiterhin wurde das Plangebiet südöstlich der Kreisstraße im Hotelbereich erweitert. Hier wurden zwei Bauflächen zur Erweiterung der Hotel- und Gastronomiekapazität neu ausgewiesen und die bestehenden Gebäude ebenfalls durch Bauflächen gesichert. Der Bebauungsplan Nr. 3 wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Verfahrensablauf

Zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Kuchelmiß in ihrer Sitzung am **11.12.2000** den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 gefasst. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom **29.01.2001** über den Landkreis Güstrow benachrichtigt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes am **20.02.2001** und am **27.02.2001** im Gemeindebüro durchgeführt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am **10.02.2001** im Krakower Seen-Kurier.

Mit Schreiben vom **29.01.2001** wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden auf der Gemeindevertretersitzung am **15.09.2003** gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mitgeteilt worden. Unter Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aller betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Gemeindevertretung am **15.09.2003** gebilligt und die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung wurde am **11.10.2003** im Krakower Seen-Kurier veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **22.10.2003** bis zum **24.11.2003** öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **16.09.2003 bzw. 25.09.2003** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

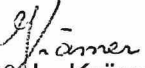
schen Einrichtungen erfolgen, wurden Alternativen zu den genannten Nutzungen nicht untersucht.

Abwägungsvorgang

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bereits 2001 um ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplan gebeten. Im Zuge des Bearbeitungsprozesses des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nochmals 2003 und 2011 zur Stellungnahme aufgefordert. Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Anregungen in die Planung aufgenommen. Die Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen im Jahr 2011 führte zu unwesentlichen Planänderungen. Ergänzungen erfolgten in der Begründung und den textlichen Festsetzungen.

Überwachung

Da bei der Realisierung des B-Plans keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen, sind keine besonderen Maßnahmen der Überwachung vorgesehen.


Dr. L. Krämer
03.12.2012